

Wahl des Pfarrgemeinderates
Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land
am 25./26. November 2023



Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat:in für die Wahl des Pfarrgemeinderates.
Falls ich gewählt werde, nehme ich das Amt an.

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Betrifft nicht in der Pfarrei wohnende Kandidat:innen:

Ich erkläre, dass ich nicht für die Wahl zu einem anderen Pfarrgemeinderat kandidiere und auch während der
15. Amtszeit 2023 - 2027 nicht kandidieren werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Persönliche Angaben für die Kandidatenliste:

Name: _____

Alter (zum Zeitpunkt der Wahl): _____

Beruf: _____

Wohnort: _____

Meine Motivation zur Mitarbeit im PGR (in einem Satz formuliert):

Nur für die interne Kommunikation (nicht Bestandteil der Veröffentlichung)

Mailadresse: _____

Telefon: _____

Weitere persönliche Angaben und Veröffentlichung von Daten und Fotos

Für PGR-Wahlkandidat:innen

Ich, _____,

willige ein, dass neben Name und Wohnort folgende persönliche Angaben über mich auf der Kandidatenliste und dem Stimmzettel sowie durch Aushang zur PGR-Wahl bekanntgegeben werden dürfen:

Alter, Beruf und Motivation Ja Nein

Name, Vorname und Wohnort sowie weitere persönliche Angaben (wie oben)

dürfen veröffentlicht bzw. weitergegeben werden

im Internet (Pfarrbrief als PDF, Homepage), im gedruckten Pfarrbrief,
lokale Tageszeitung, Amtsblatt Ja Nein

Ein Foto von mir darf angefertigt und veröffentlicht/weitergegeben werden

durch Aushang, Kandidatenliste und Stimmzettel Ja Nein

im Internet (Pfarrbrief als PDF, Homepage), im gedruckten Pfarrbrief,
lokale Tageszeitung, Amtsblatt Ja Nein

Bei Internetseiten und Sozialen Medien sind die Inhalte weltweit zu empfangen und zu lesen. Sie können auch kopiert, dupliziert, geteilt, kommentiert, in einen unrichtigen Zusammenhang gestellt und in anderer Weise verarbeitet werden, ohne dass wir als Verantwortliche die Möglichkeit besitzen, hierauf Einfluss zu nehmen. Daten können durch die Speicherung in Suchmaschinen und in anderen datensammelnden Internetangeboten auch nach der Löschung auf unserer Seite jahrzehntelang erhalten und sind immer wieder abrufbar bleiben. Hierauf weisen wir hin.

Hinweis: Sie können die Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Zu welchem Zweck die Daten verarbeitet werden, können Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung 100-20130703 nachlesen.

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung 100-20230703

für die Pfarrgemeinderats-, Jugendsprecher- und Jugendvertreterwahl im Bistum Limburg 2023

1. Verantwortlicher: Kirchengemeinde St.Franziskus und Klara Usinger Land vertreten durch den Verwaltungsrat, Hans-Böckler-Str. 1-3, 61267 Neu-Anspach

2. Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinden des Bistums Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431-295-202, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-kirchengemeinden@bistumlimburg.de

3. Zweck der Datenerhebung und Rechtsgrundlage

a) Durchführung der Wahlen

Die Wahlen des Pfarrgemeinderats (PGR) und des Jugendsprechers erfolgen nach den Vorschriften der Synodalordnung (SynO), der Wahlordnungen für Pfarrgemeinderäte (WO-PGR) und des Jugendsprechers (WO-J), die i.V.m. §§ 6 Abs. 1 lit. a), 6 Abs. 1 lit. f), 11 Abs. 2 lit. d) KDG die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind.

Zur Durchführung der Wahl werden z.B. folgende personenbezogenen Daten: Vornamen, Familiennamen, Doktorgrad, Ordensnamen und Künstlernamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, gegenwärtige Anschrift, Familienstand, Religion, Zugehörigkeit zu einer Pfarrei, Sperrvermerke, Beschäftigung in der Pfarrei. Diese Daten erhebt die Kirchengemeinde aus den Gemeindemitgliederverzeichnissen (Anordnung über das kirchliche Meldewesen vom 21.12.2005, zuletzt geändert am 17.12.2006 (KMAO)) oder sie werden von den Betroffenen selbst zur Verfügung gestellt. Die Daten sind zur Feststellung der Wahlberechtigung, zur Feststellung der Wählbarkeit, zur Bestellung des Vorbereitenden Wahlausschusses, Bildung des Jugendwahlausschusses, zur Kandidatenfindung und für Wahlvorschläge, zur Aufstellung und Bekanntgabe der Kandidatenliste, zur Bestellung eines Wahlvorstandes, Einberufung der Wahlversammlung, zur Durchführung der Wahl und zur Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses erforderlich.

b) Weitere persönliche Angaben/Veröffentlichung

Als Kandidat können Sie weitere persönliche Angaben (Daten und Foto) machen und auch in deren Veröffentlichung einwilligen, um sich den Wahlberechtigten näher vorzustellen. Rechtsgrundlage ist nach § 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG Ihre schriftlich erteilte Einwilligung, in der Sie Art und Umfang der persönlichen Angaben und der Veröffentlichung in einem gesonderten Formular selbst bestimmen.

c) Eine Offenlegung (Weitergabe) der erhobenen Daten an andere kirchliche oder nichtkirchliche Stellen erfolgt im Rahmen der vorgenannten Vorschriften der SynO, WO-PGR und WO-J und/oder auf Grund Ihrer Einwilligung. Durch die Weitergabe aufgrund Ihrer Einwilligung, insbesondere bei Veröffentlichung im Internet, können Ihre Daten den Verantwortungs- und Einflussbereich der Kirchengemeinde verlassen.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten
Ihre Meldedaten werden im Rahmen des kirchlichen Meldewesens dauerhaft gespeichert. Es gelten die Vorschriften des BMG und der KMAO. Außerhalb des kirchlichen Meldewesens bleiben die genutzten Daten bis zur Erreichung des Verwendungszwecks gespeichert, insbesondere als Ersatzmitglied § 25 Abs. 1 WO-PGR. Aufgrund von Rechtsvorschriften können die Daten oder bestimmte verwendete Daten auch länger gespeichert werden, so zum Beispiel nach der Abgabenordnung für sechs Jahre oder nach der Archivordnung des Bistums Limburg auch für längere Zeit, sofern die Voraussetzungen einer Archivierung vorliegen. Sofern eine Löschung geboten ist, werden die zu löschenden Daten innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht. Die Veröffentlichung der unter Ziff. 3 b) genannten Daten erfolgt so lange, bis Sie Ihre erteilte Einwilligung nach § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung wirkt nur für die Zukunft. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die zu löschenden Daten werden innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht. Für weitere Aufbewahrungsfristen kann auch die Archivordnung des Bistums Limburg zu beachten sein.

5. Die Bereitstellung der vorgenannten personenbezogenen Daten beruht für die Teilnahme an der Wahl auf gesetzlichen Vorschriften, woraus Sie verpflichtet sind die Daten bereitzustellen, im Übrigen auf Ihrer Einwilligung. Die aktive oder passive Teilnahme an der PGR-Wahl ist freiwillig.

6. Rechte der Betroffenen

Auskunftsrecht gem. § 17 KDG, Recht auf Berichtigung gem. § 18 KDG, Recht auf Löschung gem. § 19 KDG, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG, Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung gem. § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG.

7. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesandatenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel.:069 800 871 8800, E-Mail: info@kdsz-ffm.de, oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.